

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Abstimmungsverhalten der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute unser geplantes Abstimmungsverhalten auf der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber der Novatec Solar GmbH am 19. Dezember 2014 bekanntgeben.

Die SdK wird aller Voraussicht nach in Bezug auf die einzelnen Tagesordnungspunkte folgendermaßen abstimmen:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Keine Abstimmung erforderlich.

TOP 2: Erläuterung der Notwendigkeit der Anleiherstrukturierung und Vorstellung der Beschlussgegenstände

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 3: Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger

Zustimmung

Begründung:

Herr Rechtsanwalt Markus Kienle, Mitglied des Vorstands der SdK, soll zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber gewählt werden. Als gemeinsamer Vertreter kann Herr Rechtsanwalt Kienle die Interessen der Anleihegläubiger auch in einer förmlich/institutionell ausgestalteten Funktion vertreten. Die bisherige Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Kienle endet mit der Beschlussfassung über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters. Darüber hinaus ist die Rechtsstellung des gemeinsamen Vertreters, der von den Anleihegläubigern bestellt wird, gegenüber der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Regelungen stärker ausgestaltet als die Beauftragung nur durch Gesellschaft im Interesse der Anleihegläubiger. Der gemeinsame Vertreter fungiert darüber hinaus als Ansprechpartner für Fragen und Erläuterungen, die erfahrungsgemäß nicht nur bei Ablehnung des Angebotes, sondern auch bei Annahme eines solchen auftreten. Aber auch und gerade für den möglichen Fall einer Insolvenz ist ein gemeinsamer Vertreter ein notwendiges Instrument zur Wahrnehmung der Interessen der Anleihegläubiger. Eine Bestellung bereits in der jetzigen Versammlung verhindert die zusätzlich kostenauslösende Gläubigerversammlung im Rahmen einer aus unserer Sicht möglichen Insolvenz. Aus Sicht und nach Erfahrung der SdK ist ganz allgemein und fallunabhängig eine

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenz in Situationen einer Anleiherestrukturierung möglich. Der gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung. Die Haftungsbeschränkung ist marktüblich und aus versicherungstechnischen Gründen nötig.

TOP 4: Beschlussfassung über den teilweisen Verzicht der Anleihegläubiger auf die Rückzahlung von Kapital und den Verzicht auf die Zahlung von Zinsen sowie eine entsprechende Anpassung der Anleihebedingungen

Zustimmung

Begründung:

Die Gesellschaft fordert von den Anleiheinhabern einen Verzicht auf die am 2. Februar fällige Zinszahlung sowie einen Verzicht auf 67,5% des ursprünglichen Nennwertes der Anleihe, welche ebenfalls am 2. Februar zur Rückzahlung fällig wäre. Somit würden die Anleiheinhaber im Februar 2015 nur noch 32,5% des ursprünglichen Rückzahlungsanspruches erhalten. Sollten die Anleiheinhaber dieser Reduzierung der Rückzahlungsverpflichtung und dem Zinsverzicht nicht zustimmen, so würde die Gesellschaft nach eigenen Aussagen gezwungen sein, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen. Das überhaupt eine teilweise Rückzahlung der Anleihe möglich ist, liegt laut Aussagen der Gesellschaft an der Bereitschaft des australischen Gesellschafters Transfield Holdings, welche aus unserer Sicht bisher nicht zweifelsfrei nachvollziehbaren Gründen bereit sind, der Novatec Solar GmbH rund 8 Mio. Euro zur Verfügung (4 Mio. Euro Stilllegungskosten, ca. 3,25 Mio. Euro für die Rückzahlung der Anleihe) zu stellen, damit eine Insolvenz der Gesellschaft vermieden wird. Transfield begründet sein Interesse an einer Vermeidung der Insolvenz der Novatec Solar GmbH mit Reputationsrisiken, die eine Insolvenz der Novatec für die Transfield mit sich bringen würde. Wir können dieses Argument jedoch nicht ohne gewisse Zweifel nachvollziehen, denn welchen konkreten Reputationsschaden Transfield genau erleiden würde bei einer Insolvenz der Novatec, wird bisher nirgends erläutert. Daher bleibt immer noch zu vermuten, dass Transfield in der Novatec weiterhin gewisses Potential für die Zukunft sieht. Dennoch werden wir aller Voraussicht nach aufgrund der Abwägung der Chancen und Risiken dem Tagesordnungspunkt 4 zustimmen. Aus unserer Sicht ist glaubhaft, dass aktuell kein Investor in die Novatec investieren würde, sofern die aktuelle Höhe der Verbindlichkeiten auf dem aktuellen Niveau bleibt. Aufgrund der im Februar 2015 anstehenden Zinszahlung und der Rückzahlung der Anleihe würden die ersten rund 11 Mio. Euro neuer Investorengelder im Februar 2015 wieder aus dem Unternehmen herausfließen, ohne dass die Gesellschaft mit den Investorengeldern Investitionen in neue Patente, Techniken oder Anlagen tätigen könnte. Dies würde ein potentieller Investor nur mittragen, wenn der Wert des Unternehmens deutlich über den rund 11 Mio. Verbindlichkeiten liegen würde. Dies ist aus unserer Sicht aktuell wohl eher nicht der Fall. Durch den Preisverfall der PV-Module ist die von Novatec verfolgte Technologie auch aus unserer Sicht aktuell nicht wettbewerbsfähig. Ob diese Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft wieder gegeben sein wird, ist aus unserer Sicht nicht vorhersehbar. Somit dürften sich auch aus unserer Sicht aktuell nur wenige

Investoren für einen Einstieg bei der Novatec Solar GmbH bzw. für einen Kauf der wesentlichen Technologien und Patente der Novatec, interessieren. Dies würde auch im Falle einer aus unserer Sicht möglichen Insolvenz der Novatec Solar GmbH gelten. Wir gehen daher aktuell davon aus, dass im Falle einer Insolvenz der Insolvenzverwalter aktuell und in naher Zukunft die wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft nur schwer bzw. zu einem sehr niedrigen Preis veräußern könnte. Somit droht aus unserer Sicht im Falle einer Insolvenz, dass sich das Insolvenzverfahren über einen langen Zeitraum ziehen würde, und das die dann fällige Insolvenzquote aufgrund geringer Erlöse aus dem Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft und der Kosten für das Insolvenzverfahren auch noch unter der gebotenen Rückzahlungsquote in Höhe von 32,5% des ursprünglichen Nennwertes liegen würde. Betrachtet man aktuelle von Insolvenzverwaltern in Aussicht gestellte Insolvenzquoten in anderen Verfahren, so liegen nur wenige Insolvenzquoten über den gebotenen 32,5%. Im Fall der Insolvenz der Solar Millennium AG beispielsweise, einem aus unserer Sicht vergleichbaren Unternehmen, liegt die Erwartung für die Insolvenzquote bei rund 20-30%. Dieses Verfahren dauert bereits seit Dezember 2011 an, und bis zum heutigen Tage wurde keine Ausschüttung an die Gläubiger geleistet. Einen ähnlichen zeitlichen Verlauf würden wir auch im Falle einer Insolvenz der Novatec Solar GmbH erwarten. Die einzige Chance auf eine höhere Insolvenzquote könnte man sich aus unserer Sicht „erkaufen“, wenn man die Vermögenswerte nicht veräußern würde, und darauf hofft, dass die Technologie in einigen Jahren wieder wettbewerbsfähig wird. Jedoch würde dies aus unserer Sicht Investitionen in diese erfordern. Aktuell stehen jedoch keine Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung, so dass die Technologie wohl kaum mehr an Wert gewinnen dürfte. Wir sehen daher erhebliche Risiken, dass im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft die Ihnen in einigen Jahren zufließende Insolvenzquote unter den angebotenen 32,5% liegen dürfte. Daher werden wir, obwohl aus unserer Sicht die Motivation von Transfield nicht nachvollziehbar ist, dem Tagesordnungspunkt 4 zustimmen.

Die endgültige Entscheidung werden wir jedoch jedem Anleihehaber selbst überlassen. Wir können auch nicht ausschließen, dass Transfield die Anleihehaber „über den Tisch zieht“, und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt die Beteiligung an Novatec oder einzelne Vermögenswerte der Gesellschaft zu einem Preis weit über den 3,25 Mio. Euro, welche für die Rückzahlung der Anleihe vorgesehen sind, veräußert. Dann hätten die Anleihehaber ein „schlechtes Geschäft“ gemacht, und eine Insolvenz der Novatec wäre eventuell die bessere Lösung gewesen. Sollten Sie mit unserem Abstimmungsverhalten nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns bis Donnerstag, den 18. Dezember 2014, eine E-Mail mit dem Betreff „Abweichendes Abstimmungsverhalten Novatec“ und der Angabe Ihres Vor- und Nachnamens und des von Ihnen gewünschte Abstimmungsverhaltens in Bezug auf die einzelnen Tagesordnungspunkte zukommen zu lassen. Wir werden dann gemäß Ihrer Weisung das Stimmrecht für Sie ausüben.

Die SdK weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit den vorliegenden Ausführungen nicht beabsichtigt ist eine Insolvenzangst zu schüren. Nach unserer Sicht und nach unserer Erfahrung ist ganz allgemein und fallunabhängig eine Insolvenz in Situationen einer Anleiherestrukturierung möglich.

Die vorstehenden Ausführungen stellen keine Beratung und/oder keine individuelle Handlungsempfehlung dar und ersetzen eine individuelle Beratung nicht.

Unseren Mitgliedern stehen wir für Rückfragen gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 17. Dezember 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Der SdK e.V. hält keine Anleihen der Novatec Solar GmbH.

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.